Therwil

# Merkblatt Publikation auf der Vereinsseite im BiBo

## Voraussetzung

Der Verein muss seinen Sitz in Therwil haben.

## Formales

### Artikellänge

maximal 1'750 Zeichen inkl. Leerzeichen (50 Zeilen à jeweils 35 Zeichen)

### Bilder

Anzahl: Je nach verfügbarem Platz werden ein bis maximal zwei Bilder veröffentlicht. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Veröffentlichung eines Bildes.

Bildqualität: Die Bildqualität richtet sich grundsätzlich nach folgenden technischen Vorgaben: mindestens 240 dpi sowie die Dateiformate JPG, EPS, TIFF oder PDF. Da die Vereins-Bilder in der Regel relativ klein dargestellt werden, können jedoch oft auch Bilder mit geringerer Auflösung oder Handyfotos verwendet werden.

### Frist für die Einreichung

Beiträge sind bis spätestens **Montag, 12 Uhr** in der Ausgabewoche an redaktion@bibo.ch einzureichen.

### Terminierung von Beiträgen

Die Einsendenden teilen der BiBo-Redaktion mit, wann der Vereinsinhalt publiziert werden soll. Wenn möglich, wird dies entsprechend umgesetzt. Andernfalls nimmt die BiBo-Redaktion mit der einsendenden Person Kontakt auf, um eine alternative Lösung zu finden.

### Mehrmalige Publikation

- Ein Beitrag kann maximal zweimal publiziert werden. Dies wird durch die BiBo-Redaktion sichergestellt.
- Darüber hinaus gibt es keine maximale Anzahl Veröffentlichungen pro Verein und Jahr.

### Gleichbehandlung aller Vereine

Die oben genannten Punkte (Artikellänge, Veröffentlichungszeitpunkt, zweimalige Publikation etc.) gelten für alle Vereine. Dadurch wird die Gleichbehandlung aller Vereine sichergestellt. Die einzige Vorgabe ist, dass die Vereine aktiv werden und die Inhalte an die BiBo-Redaktion zustellen. Die BiBo-Redaktion stellt keine Vereinsinhalte zusammen.

### Qualitätsprüfung

- Prüfung der Qualität und des Inhalts erfolgen durch die BiBo-Redaktion.
- Vereinsseitig wird in der Regel alles publiziert, was der BiBo-Redaktion zugestellt wird, sofern keine Vorgaben verletzt werden.
- Wenn ein Inhalt zu lang ist oder nicht den Vorgaben entspricht, wird dies dem Einsender mitgeteilt, verbunden mit der Möglichkeit zur Anpassung. Die BiBo-Redaktion nimmt keine Änderungen vor.

- Ablehnung von Beiträgen: Wenn es sich um Texte mit ehrverletzendem, rassistischem oder anderweitig rechtswidrigem Inhalt handelt, lehnt die BiBo-Redaktion den Beitrag ab und teilt dies dem Verein mit.

**Haftung**

Für sämtliche Inhalte haftet der Urheber. Der BiBo sowie die Gemeinden lehnen jegliche Haftung ab (siehe Impressum). Texte mit ehrverletzendem, rassistischem oder anderweitig rechtswidrigem Inhalt werden jedoch gar nicht erst veröffentlicht.

**Rechte an Texten und Bildern nach der Veröffentlichung**

Das Urheberrecht bleibt beim Verfasser. Aus diesem Grund werden durch die BiBo-Redaktion keine Inhalte verändert. Die BiBo-Redaktion hat lediglich das Nutzungsrecht, um die Inhalte in der Zeitung und auf der BiBo-Webseite zu veröffentlichen.

**Finanzierung**

Die Inhalte der Vereinsseite werden in der monatlichen Abrechnung der Gemeinde in Rechnung gestellt.